

-

-

-

-

-

-

-

-

































-

-

-

-

-

-




















- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 15. Dezember 2021

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Hans-Peter Schick

### **Bestätigung**

Der Wortlaut der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mechernich stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2021 überein.

Die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) wurden beachtet.

Gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO wird die Bekanntmachung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mechernich angeordnet.

Mechernich, den 15.12.2021

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Hans-Peter Schick